

Nutzungsbedingungen



Mit dem Zugriff auf diese Webseite (die „**Advanon-Webseite**“) anerkennen Sie die rechtlich bindende Wirkung der nachfolgenden Bedingungen (die „**Nutzungsbedingungen**“).

Wenn Sie mit diesen Nutzungsbedingungen nicht einverstanden sind, dürfen Sie auf keine weiteren Seiten der Advanon-Webseite zugreifen.

Die Nutzungsbedingungen sowie alle Informationen und Dokumente auf der Advanon-Webseite können ohne vorherige Ankündigung von Advanon geändert werden.

Beschränkung des Zugriffs

Die Advanon-Webseite dient ausschliesslich der Vorfinanzierung und dem Kauf von Rechnungen aus gewerblichen Tätigkeiten durch Vermittlung von Advanon nach Massgabe des aufgeschalteten Rahmenvertrags samt Allgemeiner Geschäftsbedingungen (die „**Dienstleistungen**“). Die Webseite darf nur von Unternehmen und Personen benutzt werden, die sich registriert haben oder sich registrieren möchten, um die Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Eine Registrierung auf der Advanon-Webseite ist Gesellschaften und Investoren vorbehalten, die juristische Personen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, Genossenschaften, Vereine oder unbeschränkt handlungsfähige natürliche Personen mit Sitz bzw. Wohnsitz in der Schweiz sind. Von der Registrierung ausgeschlossen sind somit minderjährige Personen (Personen unter 18 Jahren) sowie Personen mit Sitz bzw. Wohnsitz ausserhalb der Schweiz.

Wenn Sie die Registrierungsanforderungen nicht erfüllen, dürfen Sie auf keine weiteren Seiten dieser Webseite zugreifen.

Kein Angebot

Die auf der Advanon-Webseite enthaltenen Informationen dienen ausschliesslich Informationszwecken im Zusammenhang mit der Durchführung der Dienstleistungen und richten sich ausschliesslich an registrierte Teilnehmer und Unternehmen oder Personen, die sich registrieren möchten. Solche Informationen sind nicht als Angebot und Empfehlung zu verstehen, die Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen oder irgendein Rechtsgeschäft zu tätigen. Es ist nicht die Absicht der Advanon, über die Webseite irgendwelche Beratung anzubieten. Advanon bietet keine Gewähr, dass die Dienstleistungen für irgendein Unternehmen oder irgendeine Person (interessiert oder bereits registriert) geeignet sind.

Keine Gewähr

Die Informationen und Dokumente auf der Advanon-Webseite werden „wie sie sind“ und „wie verfügbar“ angeboten. Advanon macht keinerlei Zusicherung und übernimmt keinerlei Gewähr, weder ausdrücklich noch implizit, hinsichtlich der Informationen und Funktionen

auf der Webseite. Das gilt insbesondere mit Bezug auf die Gewährleistung von Urheberrechten und anderen Rechten und die Eignung für einen bestimmten Zweck. Advanon garantiert (ohne die oben genannte Regelung damit irgendwie einzuschränken) weder für die Richtigkeit, Rechtzeitigkeit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit oder Verfügbarkeit der Advanon-Webseite oder der Informationen oder Ergebnisse, die sich aus der Nutzung der Webseite ergeben, noch dafür, dass die Advanon-Webseite keine Viren oder Fehler enthält. Es wird zusätzlich auf die Gewährleistungsbestimmungen im Rahmenvertrag samt Allgemeiner Geschäftsbedingungen verwiesen.

Keine Haftung

Im gesetzlich maximal zulässigen Umfang sind weder Advanon noch einzelne seiner Direktoren, Mitarbeitenden oder Beauftragten in irgendeiner Art und Weise für unmittelbare oder mittelbare Verluste, Haftungsansprüche, Kosten, Forderungen, Ausgaben oder Schäden jeglicher Art haftbar, sei es aus Vertrag oder Delikt oder anderen Rechtsgrundlagen, die aus der Nutzung dieser Webseite entstehen oder damit zusammenhängen. Auch die Haftung wegen Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung ist selbst dann ausgeschlossen, wenn Advanon über die Möglichkeit entsprechender Folgen informiert wurde. Es wird zusätzlich auf die Haftungsbestimmungen im Rahmenvertrag samt Allgemeiner Geschäftsbedingungen verwiesen.

Links

Die Advanon-Webseite kann Inhalte Dritter oder Links zu Webseiten Dritter enthalten. Diese Inhalte und Links dienen ausschliesslich der Benutzerfreundlichkeit und Information. Advanon hat keine Kontrolle über die Inhalte oder Webseiten Dritter, übernimmt keinerlei Verantwortung oder Gewähr für diese Inhalte und Webseiten und gibt diesbezüglich auch keinerlei Zusicherungen ab. Dies gilt auch für die Richtigkeit, den Inhalt, die Qualität oder die Aktualität dieser Webseiten. Advanon ist nicht für die Inhalte oder Webseiten Dritter und für die Webseiten haftbar, die auf die Advanon-Webseite verlinken oder diese in Frames anzeigen.

Social Bookmarks

Die Advanon-Website enthält möglicherweise Social Bookmarks. Diese sind anhand der entsprechenden Buttons erkennbar. Nutzer von bestimmten Social-Media-Plattformen können mittels Social Bookmarks Links von Advanon-Seiten auf ihr Profil einstellen, um diese zu markieren oder um die entsprechende Seite mit ihren Kontakten zu teilen. Wenn Sie Social Bookmarks verwenden, senden Sie Erkennungsdaten an die entsprechende Social-Media-Plattform. Kommentare und Aktivitäten, die sich aus der Verwendung von Social Bookmarks ergeben, werden von Advanon nicht geprüft, bestätigt oder überwacht. Advanon übernimmt hierfür keine Verantwortung oder Haftung. Personen, die Mitteilungen von Advanon über Social Bookmarks teilen, sind nicht befugt, für Advanon zu sprechen oder Advanon zu vertreten. Sie geben ihre eigenen Ansichten und Meinungen kund, die nicht mit denen von Advanon übereinstimmen müssen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen hinsichtlich Links (siehe oben) auch für Social Bookmarks.

Rechte an geistigem Eigentum

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche (inkl. Copyrights, Marken, Patente und anderer Rechte an geistigem Eigentum und sonstiger Rechte) an, für und aus Informationen und Inhalten (inkl. Texte, Daten, Grafiken und Logos) auf der Advanon-Webseite verbleiben bei der Advanon oder dem jeweiligen Rechtsinhaber. Es ist zulässig, einzelne Seiten und/oder Teile der Advanon-Webseite ausschliesslich zu privater oder interner Verwendung auszudrucken, allerdings nur insoweit als der jeweilige Ausdruck alle betreffenden Hinweise auf Copyrights und andere Eigentumsrechte enthält. Es ist den Benutzern der Website insbesondere verboten, irgendwelche Informationen, Texte, Grafiken, Bilder, Verzeichnisse, Datenbanken, Listen oder Software, die von Advanon stammen, ganz oder teilweise ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Advanon zu verändern, zu kopieren, zu senden, weiterzugeben, auszustellen, vorzuführen, zu reproduzieren, zu veröffentlichen, zu lizenzieren, als Frame in einer Webseite zu verwenden, zu übertragen und von den erwähnten Inhalten abgeleitete Werke zu erstellen oder sie auf andere Weise für gewerbliche oder öffentliche Zwecke zu nutzen.

Das Symbol und der Name von Advanon gehören zu den eingetragenen und nicht eingetragenen Marken der Advanon. Andere Kennzeichen können Marken ihrer jeweiligen Inhaber sein. Die Nutzung von Marken der Advanon (ausser wie oben beschrieben) ist, gleichgültig zu welchem Zweck, ohne die schriftliche Zustimmung der Advanon verboten.

Kommunikation über Internet

Das Internet ist ein universell zugängliches Medium. Gewöhnliche E-Mails, die über das Internet gesendet werden, sind weder vertraulich noch sicher. Dasselbe gilt für die Internet-basierte Kommunikation an oder von der Advanon-Webseite.

Dritte sind in der Lage, gewöhnliche E-Mails einzusehen, abzufangen oder zu verändern. E-Mails können auch verloren gehen. E-Mails können über andere Länder umgeleitet werden, selbst wenn sich sowohl Absender als auch Empfänger in der Schweiz befinden. Vor diesem Hintergrund sollten Sie vertrauliche Informationen (inkl. Kontoangaben) nicht über gewöhnliche E-Mails versenden. Wenn Sie es trotzdem tun, geschieht dies auf Ihre eigene Gefahr hin.

Advanon ist weder Ihnen noch anderen gegenüber für Schäden haftbar, die in Zusammenhang mit Nachrichten entstehen, die mittels gewöhnlicher E-Mail oder mit einem anderen elektronischen Nachrichtenübermittlungssystem an Advanon gesendet werden.

Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Behörde nach dem jeweiligen Recht als ungültig, rechtswidrig oder nicht vollstreckbar erachtet werden, so wird dadurch die Gültigkeit, Rechtmässigkeit und Vollstreckbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht eingeschränkt.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Diese Nutzungsbedingungen unterstehen schweizerischem Recht. Die sachlich zuständigen Gerichte in Zürich 1 sind für die rechtliche Beurteilung dieser Nutzungsbedingungen ausschliesslich zuständig.

Letzte Aktualisierung: Oktober 2016

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Zum Rahmenvertrag betreffend Vorfinanzierung und Kauf von Rechnungen auf der Plattform der Advanon AG (der „Rahmenvertrag“)

Definitionen

Die im Rahmenvertrag definierten Begriffe haben in diesen AGB dieselbe Bedeutung.

Plattformregistrierung und Rahmenvertrag

Der Beitritt zum Rahmenvertrag erfolgt unter der Bedingung der Registrierung auf der Plattform www.advanon.com. Nur Gesellschaften und Investoren, die auf der Plattform registriert sind, können diesem Rahmenvertrag beitreten. Gesellschaften und Investoren, deren Plattform-Registrierung gelöscht wird, sind nicht länger Partei des Rahmenvertrags; für sie endet der Rahmenvertrag mit der Löschung der Registrierung. Gesellschaften und Investoren, die dem Rahmenvertrag beitreten, nehmen zur Kenntnis und sind damit einverstanden, dass die Vermittlerin über die Plattform-Registrierung jederzeit frei bestimmen kann, welche Gesellschaften und welche Investoren Parteien des Rahmenvertrags sind.

Es besteht kein Anspruch auf Nutzung der Plattform. Es steht der Vermittlerin jederzeit frei, eine Gesellschaft oder einen Investor von der Benutzung der Plattform auszuschließen, ohne dass dem betreffenden Teilnehmer hieraus Ansprüche gegenüber der Vermittlerin erwachsen würden.

Die Registrierung auf der Plattform erfolgt kostenlos durch Eröffnung bzw. Freischaltung eines Teilnehmerkontos. Der technische Ablauf einer Registrierung ergibt sich aus den Benutzerinstruktionen.

Pro Teilnehmer (Gesellschaft oder Investor) kann nur ein Teilnehmerkonto geführt werden. Dieses ist persönlich und nicht übertragbar. Die Teilnehmer haften uneingeschränkt für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung ihres Teilnehmerkontos vorgenommen werden. Die Teilnehmer können ihr Teilnehmerkonto jederzeit kündigen. Eine solche Kündigung hat keinen Einfluss auf vorbestehende Forderungen, etwa Forderungen aus durchgeführten Transaktionen.

Technischen und anderen Einzelheiten der Plattformregistrierung ergeben sich aus den Benutzerinstruktionen.

Zulassungsbeschränkungen

Die Nutzung der Plattform zu Zwecken der Vorfinanzierung oder des Kaufs von Rechnungen steht nur registrierten Gesellschaften und Investoren offen. Unter „**Gesellschaften**“ und „**Investoren**“ im Sinne des Rahmenvertrags sind ausschliesslich juristische Personen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, Genossenschaften, Vereinen sowie unbeschränkt handlungsfähige natürliche Personen mit Sitz bzw. Wohnsitz in der

Schweiz zu verstehen. Von einer Nutzung ausgeschlossen sind somit minderjährige Personen (Personen unter 18 Jahren) sowie Personen mit Sitz bzw. Wohnsitz ausserhalb der Schweiz. Die Plattform kann nur zu gewerblichen Zwecken genutzt werden. Mit anderen Worten können nur Rechnungen im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit über die Plattform vorfinanziert oder gekauft werden. Es werden folglich Gesellschaften in Bezug auf Rechnungen, die nicht der gewerblichen Tätigkeit zugerechnet werden können, keine Dienstleistungen über die Plattform angeboten.

Die Gesellschaften verpflichten sich, nur Rechnungen auf die Plattform hochzuladen, deren Bestand und Höhe unbestritten und deren Zahlungsfrist noch nicht abgelaufen ist (kein Zahlungsverzug).

Durchführung von Transaktionen

Die Einzelheiten hinsichtlich der Durchführung einer Transaktion über die Plattform, soweit sie nicht im Rahmenvertrag geregelt sind, ergeben sich aus den Benutzerinstruktionen.

Vergütung

Der blosse Beitritt zum Rahmenvertrag löst seitens einer Gesellschaft oder eines Investors noch keine Kostenpflicht aus. Gesellschaften und Investoren werden erst im Rahmen einer Transaktion über die Plattform kostenpflichtig. Gegebenenfalls schuldet die Gesellschaft der Vermittlerin eine Vergütung für die Vermittlungsdienstleistung (Vermittlungsprovision der Gesellschaft) und dem Investor eine Vergütung für die Vorfinanzierung im Fall eines Vorfinanzierungsvertrags (Finanzierungszins) oder die Forderung im Fall eines Forderungskaufvertrags (Discount Forderungskaufpreis). Zudem schuldet der Investor der Vermittlerin eine Vergütung für die Vermittlungsdienstleistung (Vermittlungsprovision des Investors). Die Fälligkeit eines Zahlungsanspruchs ergibt sich aus dem Rahmenvertrag.

Die Vergütungsbeträge im Rahmen einer bestimmten Transaktion ergeben sich aus der Transaktionsbestätigung und werden auf der Grundlage des Rechnungsbetrags und des involvierten Risikos berechnet. Unter „**Rechnungsbetrag**“ ist derjenige Betrag zu verstehen, der im Rahmen eines Vorfinanzierungsvertrags oder Forderungskaufvertrags mit Bezug auf eine aufgeschaltete Rechnung vom Investor tatsächlich auf das Abwicklungskonto überweisen wird, zuzüglich eines allenfalls vorgenommenen Vergütungsabzugs. Die Beträge der verschiedenen Vergütungsarten bewegen sich im folgenden Rahmen, wobei allfällige Abweichungen gemäss Benutzerinstruktionen vorbehalten bleiben:

Vermittlungsprovision der Gesellschaft: 0.5% - 3.0% des Rechnungsbetrags;

Vermittlungsprovision des Investors: 5% - 30% der Bruttorendite des Investors;

Finanzierungszins: 0.1% - 10% des Rechnungsbetrags;

Discount Forderungskaufpreis: 0% - 30% des Rechnungsbetrags.

Schliesslich ist die Vermittlerin befugt, von einer Gesellschaft oder einem Investor verursachte zusätzliche Kosten separat in Rechnung zu stellen. Dies betrifft beispielsweise Mahngebühren oder Verzugszinsen.

Zahlungsabwicklung

Sämtliche Zahlungen im Rahmen einer Transaktion erfolgen über das Abwicklungskonto der Vermittlerin (siehe Muster Transaktionsbestätigung in den Anhängen 2.1 und 2.2 zum

Rahmenvertrag). Die Gesellschaft und der Investor einer spezifischen Transaktion sind nicht befugt, eine Zahlung direkt an die Gegenpartei zu überweisen.

Ein Vorfinanzierungsbetrag oder Forderungskaufpreis und ein Rückzahlungsbetrag oder Rechnungszahlungsbetrag, die auf das Abwicklungskonto überwiesen wurden, werden von der Vermittlerin (abzüglich anfallender Vergütungen) an die jeweilige Gegenpartei der Transaktion weitergeleitet.

Gesellschaften und Investoren, die dem Rahmenvertrag beigetreten sind, nehmen zur Kenntnis und sind damit einverstanden, dass die Vermittlerin gemäss Rahmenvertrag befugt (aber nicht verpflichtet) ist, Vergütungszahlungen für die Vermittlung auf dem Transaktionskonto vorab in Abzug zu bringen. Nicht in Abzug gebrachte Vergütungszahlungen können von der Vermittlerin jederzeit separat in Rechnung gestellt werden.

Offenlegungs-, Auskunfts- und Mitwirkungspflicht

Die Durchführung von Transaktionen über die Plattform setzt voraus, dass relevante Informationen über Gesellschaften und Rechnungen gegenüber den Investoren auf der Plattform offengelegt werden. Die Gesellschaften verpflichten sich, relevante Informationen auf Verlangen der Vermittlerin zur Verfügung zu stellen und wahrheitsgemäss Auskunft zu geben. Sie sind damit einverstanden, dass die Informationen den Investoren auf der Plattform zugänglich gemacht werden.

Die Gesellschaften bestätigen ausdrücklich, dass sie vor dem Hochladen einer Rechnung die Zustimmung des Schuldners zur Offenlegung relevanter Rechnungs- und Schuldnerinformationen auf der Plattform eingeholt haben. Für einen allfälligen direkten oder indirekten Schaden, welcher der Vermittlerin aus der Verletzung dieser Pflicht entsteht, hält die Gesellschaft die Vermittlerin vollumfänglich schadlos.

Die Gesellschaften und Investoren sind verpflichtet, nicht aktuelle oder falsche Informationen auf der Plattform, die sie betreffen, zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Die Vermittlerin ist nicht verpflichtet, erhaltene Informationen vor deren Platzierung auf der Plattform zu verifizieren. Jegliche Haftung der Vermittlerin aufgrund unzutreffender Informationen über Gesellschaften, Schuldner oder Rechnungen auf der Plattform wird ausgeschlossen.

Der Betrieb der Plattform und die Durchführung von Transaktionen über die Plattform erfordern die Mitwirkung der Gesellschaften und Investoren. Diese verpflichten sich, entsprechende Anweisungen der Vermittlerin im Rahmen des Betriebs der Plattform und der Durchführung von Transaktionen zu befolgen.

Bonitäts- und Rechnungsprüfung durch Vermittlerin

Die Vermittlerin überprüft den Bestand oder die Höhe einer Forderung in der Regel nicht und verlässt sich dabei auf die Angaben der Gesellschaft.

Die Vermittlerin kann die Bonität einer Gesellschaft oder eines Schuldners vor der Aufschaltung einer Rechnung prüfen. Sie kann Rechnungen aber auch ohne jegliche Prüfung der Bonität freigeben. Eine allfällige Bonitätsprüfung der Gesellschaft erfolgt in der Regel auf der Grundlage folgender Unterlagen:

- a. Aktueller Jahresabschluss (wenn vorhanden);
- b. Handelsregisterauszug;

c. Auskünfte von anerkannten Wirtschaftsauskunfteien.

Die Gesellschaften ermächtigt die Vermittlerin ausdrücklich, alle zur Überprüfung und Beurteilung ihrer Bonität und der Bonität des Schuldners erforderlichen Auskünfte bei Dritten (Wirtschaftsauskunfteien, Betreibungsämtern, Behörden etc.) einzuholen.

Die Vermittlerin macht den Investoren die von der Gesellschaft oder Dritten erhaltenen Auskünfte und Bewertungen auf der Plattform in teilweise aggregierter Form (Rating) zugänglich. Eine betroffene Gesellschaft hat keinen Anspruch darauf, dass eine auf der Plattform aufgeschaltete Bewertung nachträglich geändert wird, es sei denn, die betreffenden Angaben sind nachweislich falsch.

Die Informationen, welche die Vermittlerin betreffend Gesellschaften, Schuldner und Rechnungen auf der Plattform zur Verfügung stellt, dienen ausschliesslich der Entscheidungshilfe unter Ausschluss einer Haftung im gesetzlich maximal zulässigen Umfang. Die Angaben auf der Plattform stellen keine verbindlichen Aussagen über Zahlungsfähigkeit, Zahlungsbereitschaft, Forderungsbestand oder Forderungshöhe dar. Jeder Investor ist gehalten, eigene Abklärungen über eine Gesellschaft und deren Schuldner vorzunehmen, bevor er eine Rechnung über die Plattform vorfinanziert oder kauft. Die Investoren bestätigen ausdrücklich, dass sie den Entscheid, die Rechnung einer Gesellschaft über die Plattform vorzufinanzieren oder zu kaufen, auf der Grundlage eigener Abklärungen gefällt und sich dabei nicht auf die Informationen auf der Plattform verlassen haben. Aus dem Umstand, dass die Vermittlerin eine Rechnung auf der Plattform zur Vorfinanzierung oder zum Forderungskauf freigegeben hat, können Investoren keinerlei Zusicherung betreffend Rechnung, Gesellschaft oder Schuldner ableiten. Jeder Entscheid, eine Rechnung vorzufinanzieren oder zu kaufen, muss von einem Investor eigenständig aufgrund eigener Angaben und auf eigenes Risiko gefällt werden. Die Vermittlerin erbringt keinerlei Beratungsdienstleistungen und gibt keinerlei Empfehlungen betreffend Vorfinanzierung oder Kauf einer Rechnung ab.

Betrieb der Plattform und Auslagerung

Die Durchführung von Transaktionen erfolgt über die Plattform und hängt damit von der Funktionsfähigkeit der Plattform ab.

Die Vermittlerin kann den Zugang zu oder die Dienstleistungen auf der Plattform jederzeit vorübergehend einschränken, wenn dies vor dem Hintergrund der Sicherheit oder Integrität der Server, der Kapazitätsgrenzen oder für die Durchführung von technischen Massnahmen erforderlich oder nützlich ist. Die Teilnehmer können aus solchen Einschränkungen keine Ansprüche ableiten.

Die Vermittlerin übernimmt keine Haftung für Schäden, welche durch technisches Versagen, unzureichende oder falsche Übermittlung, Netzüberlastung, Anwendungsschwierigkeiten, Systemunterbrüche, Verspätungen bei der Datenübertragung, Inkompatibilitäten zwischen der Website und den Daten/der Software der Teilnehmer und/oder deren Computer, Funktionsstörungen, Interferenzen, Übertragung von Viren, illegale Zugriffe oder jede andere mangelhafte Leistungserbringung durch Telekom- oder Netzwerkanbieter entstehen bzw. vergrössert werden.

Die Vermittlerin kann Plattform-Dienstleistungen und/oder den Plattform-Betrieb oder – Unterhalt an Dritte auslagern. Dabei ist die Vermittlerin in keiner Weise für die Handlungen

des Unterbeauftragten verantwortlich. Eine entsprechende Haftung wird im gesetzlich maximal zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Gewährleistung, Haftung, Schadloshaltung

Gewährleistung und Haftung der Vermittlerin sind im gesetzlich maximal zulässigen Umfang ausgeschlossen. Es wird hinsichtlich einzelner Ausschlüsse auf den Rahmenvertrag und diese AGB verwiesen.

Wenn Ersatzansprüche oder andere Ansprüche gegen die Vermittlerin wegen entstandenen Schäden geltend gemacht werden, die von einer Gesellschaft oder einem Investor verursacht wurden, verpflichtet sich diese Gesellschaft bzw. dieser Investor, die Vermittlerin von sämtlichen Ansprüche freizustellen und zudem alle Verteidigungskosten (inklusive Gerichts- und Anwaltskosten) zu übernehmen. Es wird auf die spezifischen Schadloshaltungsbestimmungen im Rahmenvertrag und diesen AGB verwiesen.

Eigentum an Plattform, Marken-/Urheberrechte

Sämtliche Elemente der Plattform, insbesondere Urheber-, Marken- und andere Rechte, gehören ausschliesslich und umfassend der Vermittlerin. Die Elemente sind nur für Browsing-Zwecke frei benutzbar.

Kein Bestandteil der Plattform ist so konzipiert, dass dadurch eine Lizenz oder ein Recht zur Nutzung eines Bildes, einer eingetragenen Marke oder eines Logos im Hinblick auf die Dienstleistungserbringung auf der Plattform eingeräumt werden müsste. Das Abspeichern oder Ausdrucken einzelner Seiten und/oder Teilbereiche der Plattform zum Eigengebrauch ist gestattet, sofern dabei weder die Copyright-Vermerke noch andere gesetzlich geschützte Bezeichnungen entfernt werden. Durch ein Herunterladen oder Kopieren der Plattform oder von Teilen davon werden keinerlei Rechte bezüglich Software oder Plattform-Elemente übertragen. Das (vollständige oder teilweise) Reproduzieren, Übermitteln (elektronisch oder mit anderen Mitteln), Modifizieren, Verknüpfen oder Benutzen der Plattform für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Vermittlerin untersagt. Sämtliche Eigentumsrechte verbleiben bei der Vermittlerin. Die Vermittlerin behält sich sämtliche Rechte hinsichtlich aller Elemente der Website vor.

Aufbewahrung

Die Vermittlerin bewahrt Vertragsunterlagen und Korrespondenz nach Massgabe der gesetzlichen Anforderungen auf. Die Vermittlerin ist grundsätzlich bereit, Gesellschaften und Investoren auf Verlangen Kopien der vorhandenen und sie betreffenden Unterlagen auszuhändigen. Werden Unterlagen ausserhalb oder nach Abschluss einer spezifischen Transaktion gewünscht, so ist die Vermittlerin berechtigt, eine angemessene Aufwandentschädigung zu verlangen.

Datenschutz und Datensicherheit

Bei einem Beitritt zum Rahmenvertrag und der Durchführung einer Transaktion über die Plattform werden Personendaten zwischen Gesellschaften, Investoren und der Vermittlerin übertragen. Dabei gilt eine Gesellschaft oder ein Investor grundsätzlich als Datensammlungsinhaber (Controller) und als Dritter im Sinne des schweizerischen Datenschutzgesetzes. Die Vermittlerin gilt grundsätzlich als Auftragsdatenbearbeiter

(Processor) und im Rahmen der Vermittlung beschränkt auch als Datensammlungsinhaber (Controller).

Die Gesellschaften und Investoren verpflichten sich, der Vermittlerin nur solche Personendaten zur Verfügung zu stellen, welche diese für die Erbringung der Plattform-Dienstleistungen verlangt oder dafür erforderlich sind. Soweit die Gesellschaften und Investoren Personendaten von Dritten offenlegen, holen sie, soweit datenschutzrechtlich erforderlich, vorgängig deren Zustimmung ein.

Die Vermittlerin bearbeitet die Personendaten ausschliesslich zum Zweck der Vermittlung und Plattform-Dienstleistungen. Dabei werden Personendaten von Gesellschaften und Schuldern gegenüber Investoren sowie transaktionsbezogene Personendaten zwischen Gesellschaft und Investor offengelegt. Die Vermittlerin ist befugt, Daten über Gesellschaften, Investoren und Schuldner auch bei Dritten zu erheben. Die Vermittlerin kann Personendaten zu weiteren Zwecken bearbeiten, soweit dies in den Datenschutzhinweisen auf der Website vorgesehen ist (siehe dort).

Es werden von der Vermittlerin überwiegend Personendaten von Gesellschaften, Schuldern und Investoren bearbeitet. Es handelt sich dabei hauptsächlich um finanz- und vertragsbezogene Daten.

Die Vermittlerin ist verpflichtet, angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen zu implementieren.

Die Vermittlerin ist befugt, im Rahmen des schweizerischen Datenschutzrechts Unterauftragsdatenbearbeiter einzusetzen.

Die Gesellschaften und Investoren erklären mit dem Beitritt zum Rahmenvertrag, mit der oben beschriebenen Bearbeitung ihrer Daten einverstanden zu sein.

GwG-Unterstellung

Die Vermittlerin ist dem Geldwäschereigesetz (GwG) unterstellt und deshalb gesetzlich verpflichtet, Gesellschaften, Investoren und allenfalls Schuldner und deren wirtschaftlich Berechtigte zu identifizieren bzw. festzustellen und allenfalls weitere Abklärungen zu treffen.

Dementsprechend sind die Gesellschaften und Investoren verpflichtet, der Vermittlerin auf Verlangen die nach GwG erforderlichen Auskünfte und Unterlagen sowohl bei der Registrierung als auch im Rahmen der Abwicklung einer Transaktion zu erteilen bzw. zur Verfügung zu stellen.

Kommunikation und Relationship Management (Kontaktpersonen)

Die Kommunikation zwischen der Vermittlerin einerseits und den Gesellschaften und Investoren andererseits findet grundsätzlich online auf der Plattform oder über E-Mail statt. Die E-Mail-Adresse der Vermittlerin ist wie folgt: info@advanon.com.

Die Vermittlerin kann eine eigene Kontaktperson bezeichnen und von den Gesellschaften und Investoren verlangen, dass sie ebenfalls eine Kontaktperson allgemein oder im Hinblick auf eine bestimmte Transaktion bezeichnen.

Abtretungsverbot

Unternehmen und Investoren sind im Rahmen der Durchführung von Transaktionen über die Plattform nicht befugt, ihre Forderungen an Dritte abzutreten, auch dann nicht, wenn der Dritte ebenfalls dem Rahmenvertrag beigetreten ist.

Übertragung von Rahmenverträgen

Die Vermittlerin ist berechtigt, alle oder einzelne Rahmenverträge anlässlich einer Geschäftsübertragung („Asset Deal“) an einen Dritten oder eine andere Gruppengesellschaft zu übertragen.